

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 41 (1894)

24 u. 25. (22.6.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725526](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725526)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 *M.*

1894. Freitag, 22. Juni. №. 24 u. 25.

Sitzung

des Magistrats, Gesamtstadtraths und Stadtraths am 12. Juni 1894, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Zu dem vom Magistrat unterm 18. April d. Js. vorgelegten Nachtrag zum Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben hatte der Gesamtstadtrath Bemerkungen nicht zu erheben.

2. Auf Antrag des Magistrats vom 7. d. Mts. wurde an Stelle des verstorbenen Dekonomen Kläbemann senior der Rentner Heinrich Lüerssen hieselbst als Achtmann des Stierführungsverbandes, und zwar bis 1. Januar 1898 gewählt und als Ersatzmann der Rentner Ed. Gristede hieselbst.

3. Der Auszug aus dem Testamente des kürzlich verstorbenen Rathsherrn Fortmann, betreffend die event. Zuwendung des Gutes Lethé an die Stadtgemeinde Oldenburg, wurde dem Gesamtstadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

4. Das Schreiben des Großherzoglichen Amtsgerichts, Abtheilung I, vom 17. Mai d. Js., nach welchem der verstorbene Rathsherr Fortmann der bestehenden Fortmann-Stiftung für Altersversorgung die Summe von 5000 *M.* vermacht hat, wurde mitgetheilt. — Der Gesamtstadtrath ertheilte seine Zustimmung zur Annahme dieses Vermächtnisses.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 8. d. Mts. wurde an Stelle des verstorbenen Tischlers Mehrens der Rentner Spanhake hieselbst als Armenvater gewählt.

Der Armenvater Haake, dessen Dienstzeit abgelaufen ist, wurde auf fernere 4 Jahre wiedergewählt.

II. Vom Stadtrath:

6. Das Stadtrathsmitglied Weber stellte den Antrag: den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob und was zur Abstellung der durch den Rauch der Bäckereien hervorgerufenen Uebelstände geschehen solle.

In der mündlichen Begründung empfahl der Antragsteller, aus anderen Städten, insbesondere aus Berlin Erkundigungen darüber einzuziehen, was dort zur Verminderung der Belästigungen durch den Rauch der Bäckereien geschehe.

Der Oberbürgermeister Dr. Roggemann erklärte namens des Magistrats, daß es schwierig sein werde, allgemeine Anordnungen gegen die in Rede stehenden Belästigungen zu erlassen. Würde eine Beschwerde erhoben, so würde der einzelne Fall genau geprüft und nach dem Befunde eine Entscheidung vom Magistrat getroffen; übrigens sei der Magistrat bereit, die gewünschten Erkundigungen einzuziehen und dem Stadtrath das Ergebnis derselben mitzutheilen.

Hiermit war die Angelegenheit erledigt.

III. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

7. die Anträge der gemeinschaftlichen Kommission, betreffend Gehalte der akademisch gebildeten Lehrer der Oberrealschule und Cäcilienchule, waren jedem Magistrats- und Stadtrathsmitgliede vor der Sitzung zur Kenntnißnahme übersandt worden.

Die Versammlung erklärte sich mit diesen Anträgen nach jeder Richtung hin einverstanden, nur wurde beschlossen, im Normaletat für die Lehrer der Cäcilienchule statt wie vorgeschlagen:

„vom 1. Mai 1894 ab das Maximalgehalt des Directors um 300 M zu erhöhen“

zu sagen:

„vom 1. Mai 1894 ab an das Maximalgehalt des Directors auf 5700 M zu bestimmen“.

Auf Grund der Anträge wurden sodann folgende mit dem 1. Mai d. Js. beginnende Gehaltszulagen bewilligt:

Für Krause 900 M, Bierhorst 1000 M, Schuster 1000 M, Rütthning 1000 M, Neumüller 700 M, Dencker 650 M, Blumenthal 200 M, Mohrbutter 100 M, Fricke 300 M, Lübecke 600 M, Kohl 600 M, — Wöbcken 300 M, Fiedler 500 M, Schumacher 100 M.

Ueber den Zeitpunkt, wann jedem einzelnen Lehrer die nächste Zulage zu gewähren ist, ergeben die Anträge der Commission, welche unter A diesem Protocolle anliegen, das Nähere.

Anlage A zum Protocoll vom 12. Juni 1894.

Anträge

der gemeinschaftlichen Commission, betreffend Gehalte der academisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule und Cäcilienchule.

I. Die Festsetzung der Gehalte für die zeitigen academisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule nach Maßgabe des neuen Normal-Stats anlangend, so ist die Commission zu dem Ergebnis gekommen, daß dieselbe in folgender Weise zu geschehen hat:

Es ist zunächst bei jedem einzelnen Lehrer derjenige Zeitpunkt zu ermitteln, von welchem an für ihn nach früheren Beschlüssen die seitherige Dienstzeit für die Bestimmung der Pension u. s. w. zur Anrechnung kommt.

Alsdann sind zwei Hilfslehrer-Jahre hinzuzuschlagen und ist zu unterstellen, als wenn mit deren Ablauf ein Anspruch auf das Mindestgehalt eines wissenschaftlichen Lehrers ad 2400 *M* und auf Zulagen von je 300 *M* nach je drei Jahren erworben wäre.

Das Gehalt, welches bei dieser Berechnung sich am 1. Mai 1894 für den einzelnen Lehrer ergibt, ist ihm von diesem Tage an zu bewilligen.

Die weiteren Zulagen erhält der Lehrer (bis zur Erreichung des Gehaltmaximums) nach Ablauf von je drei Jahren, welche letztere datiren von dem Tage an, an welchem nach jener Berechnung der betreffende Lehrer die letzte Zulage erhalten hat, vorbehaltlich der aus § 5 des Normal-Stats sich ergebenden Modification.

Daß eine gewisse, um es kurz auszudrücken, Hilfslehrer-Zeit in Anrechnung gebracht werden soll, darüber war in der Commission kein Zweifel; die Annahme von zwei Jahren beruht auf einem, für die städtischen Lehrer im Vergleich zu den staatlichen Gymnasiallehrern etwas günstigeren Griffe, indem bei letzteren durchweg drei Jahre genommen sind; die Commission glaubte, es sei gerechtfertigt, durch Anrechnung von zwei anstatt drei Hilfslehrerjahren die Lehrer an der Oberrealschule dafür zu

entschädigen, daß die Gehaltsaufbesserung für sie erst vom 1. Mai d. Js. an datirt und ferner dafür, daß bei dem verhältnißmäßig jungen Lehrerbefande in den oberen Stellen eine Ascension möglicher Weise nur langsam stattfinden wird.

Es ist selbstredend, daß die Anrechnung von zwei Hilfslehrerjahren nur bei der jetzt erfolgenden Einreichung unter die Sätze des Normal-Stats zu Raume kommt, ohne für die Zukunft irgend zu präjudiciren.

Unter Zugrundelegung obiger Grundsätze sind die Gehalte der Lehrer an der Oberrealschule festzusetzen wie folgt:

Termin, seit welchem die Dienstzeit für die Pensionirung u. s. w. an gerechnet wird:		Auf den 1. Mai 1894 berechnetes Gehalt:	Erhält die nächste Zulage:
1. Krause	1. April 1870	4500 <i>M</i>	1. April 1896
2. Bierhorst	1. April 1879	3600 "	1. April 1896
3. Schuster	1. April 1880	3600 "	1. April 1897
4. Rütthing	1. April 1880	3600 "	1. April 1897
5. Neumüller	1. Octbr. 1883	3000 "	1. Octbr. 1894
6. Dender	1. April 1884	3000 "	1. April 1895
7. Blumenthal	1. Octbr. 1884	3000 "	1. Octbr. 1895
8. Mohrbutter	1. April 1887	2700 "	1. April 1895
9. Fricke	1. Novbr. 1887	2700 "	1. Janr. 1896
10. Lübecke	1. Mai 1889	2700 "	1. Juli 1897
11. Kohl	1. Mai 1889	2700 "	1. Juli 1897

Die sog. 900 *M* Zulage anlangend, so ist davon auszugehen, daß 11 wissenschaftliche Lehrer vorhanden sind, und es erhalten daher vom 1. Mai 1894 an die 900 *M* Zulage Krause, Bierhorst, Schuster, Rütthing und Neumüller, während Dender die 450 *M* Zulage bekommt.

Hiernach stellen sich nach dem Vorschlage der Commission die Gehalte (einschl. der 900 *M* bzw. 450 *M* Zulage) vom 1. Mai 1894 an wie folgt:

1. Krause	4500 + 900 <i>M</i>	5400 <i>M</i>
2. Bierhorst	3600 + 900 "	4500 "
3. Schuster	3600 + 900 "	4500 "
4. Rütthing	3600 + 900 "	4500 "
5. Neumüller	3000 + 900 "	3900 "
6. Dender	3000 + 450 "	3450 "
7. Blumenthal	3000 "
8. Mohrbutter	2700 "
9. Fricke	2700 "

10. Lüdecke	2700 <i>M</i>
11. Kohl	2700 "

Die genannten Lehrer beziehen z. Z. an Gehalt:

1. Krause	4500 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	900 "
2. Bierhorst	3500 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	1000 "
3. Schuster	3500 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	1000 "
4. Rützing	3500 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	1000 "
5. Neumüller	3200 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	700 "
6. Dender	2800 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	650 "
7. Blumenthal	2800 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	200 "
8. Mohrbutter	2600 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	100 "
9. Fricke	2400 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	300 "
10. Lüdecke	2100 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	600 "
11. Kohl	2100 <i>M</i>	
	erhält demnach mehr	600 "

Demnach gegenwärtiger Mehr-
bedarf an Gehalten 7050 *M*

In Betreff der Normirung des Gehalts der beiden Hilfs-
lehrer — z. Zt. sind die Herren Petersen und Schmidt nur
engagirt — wird Antrag vorbehalten, bis über den Verbleib
dieser beiden Lehrer entschieden ist.

II. Die Frage der Regulirung der Gehalte des Vorstehers
und der academischen Lehrer an der Säcilienschule anlangend,
so sind dem Beschluß des Magistrats und Stadtraths vom
9. März d. Js. entsprechend Erkundigungen über die Besoldungs-
Verhältnisse der academischen Lehrer an höheren Töchterschulen
in andern Städten, insbesondere solchen von etwa gleicher Größe
wie Oldenburg, eingezogen.

Das Resultat der Erkundigungen wird in der Sitzung mit-
getheilt werden; dasselbe zeigt eine große Verschiedenheit in den
verschiedenen Städten.

Die Commission war darüber einverstanden, daß eine völlige Gleichstellung des Vorstehers und der academischen Lehrer an der Cäcilien-*schule* mit denen an der Oberrealschule nicht gerechtfertigt sei.

Nach längeren Berathungen einigte sich die Commission dahin, vorzuschlagen:

vom 1. Mai 1894 ab an das Maximalgehalt des Directors um 300 *M* zu erhöhen, ferner das Gehalt der drei academischen Lehrer an der Cäcilien-*schule* auf 2400—4800 *M* jährlich zu bestimmen, auch zu beschließen, daß die §§ 2, 3, 4, 5 und 6 des neuen Normal-*Stats*, betreffend die Besoldung des Vorstehers und der academisch gebildeten Lehrer an der Oberrealschule — soweit dieselben sich auf den Vorsteher und die wissenschaftlichen Lehrer beziehen — auf den Vorsteher und die academisch gebildeten Lehrer der Cäcilien-*schule* zur Anwendung kommen sollen, unter gleichzeitiger Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des revidirten Normal-*Stats* des jährlichen Dienst-Einkommens der städtischen Lehrer und Lehrerinnen von 1889, soweit sie den Vorsteher und die academisch gebildeten Lehrer der Cäcilien-*schule* betreffen.

Im Fall der Annahme dieses Vorschlags würden sich unter Zugrundelegung derselben Grundsätze, wie bei der Gehaltsbestimmung der Lehrer der Oberrealschule, die Gehalte des Vorstehers und der drei academisch gebildeten Lehrer der Cäcilien-*schule* vom 1. Mai 1894 ab an stellen wie folgt:

1. Der Director, welcher mehr als 18 Dienstjahre als Director hat, bekommt vom 1. Mai 1894 an 300 *M* mehr, als er zur Zeit bezieht, mithin 5700 *M*.

Dem Oberlehrer Fiedler wird nach früherem Beschluß des Magistrats und Stadtraths für Pensionirung u. s. w. die Dienstzeit seit dem 1. April 1870 angerechnet.

Sein auf den 1. Mai 1894 berechnetes Gehalt müßte demnach betragen 4500 *M*.

Er hat jetzt 4000 *M* Gehalt; er erhält demnach mehr 500 *M*. Die nächste Zulage erhält Fiedler am 1. April 1896.

3. Bei der Anstellung von Beumelburg im Jahre 1881 ist nach dessen Personalacten ein Beschluß über die Zeit, welche bei einer etwaigen Pensionirung zur Anrechnung kommen soll, nicht gefaßt.

Er ist am 1. Mai 1881 hier angestellt und hat vorher als Lehrer noch nicht fungirt.

Als Termin, seit welchem bei Beumelburg die Dienstzeit für den Fall der Pensionirung anzurechnen ist, wird der 1. Mai 1881 zu bestimmen sein.

Das auf den 1. Mai 1894 berechnete Gehalt von Beumelburg würde 3300 *M* betragen.

Er bezieht aber jetzt schon 3600 *M*.

Die nächste Zulage muß er — da für ihn die seitherigen Zulagefristen günstiger sind — am 1. Mai 1897 erhalten.

4. Bei Schumacher ist nach Beschluß des Magistrats und Stadtraths die Dienstzeit vom 29. September 1887 an zu rechnen.

Das auf den 1. Mai 1894 berechnete Gehalt müßte 2700 *M* betragen.

Er bezieht zur Zeit 2600 *M*, erhält daher mehr 100 *M* und die nächste Zulage am 1. October 1895.

Der gegenwärtige jährliche Mehrbedarf für die Cäcilien-
schule beträgt 900 *M*.

Indem die Commission um Annahme ihrer Anträge bittet, behält sie sich nähere Begründung, soweit nöthig, vor.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsassessor Münzebrod.

Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

